

Studienplan für die Master-Studienprogramme Editionsphilologie

vom 13. Dezember 2010 mit Änderungen vom 17. Dezember 2011

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern erlässt,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05),

den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

STUDIENPROGRAMME

Art. 1 Das Institut für Germanistik und das Center for Cultural Studies bieten folgende Studienprogramme an:

- a* Master-Studienprogramm "Editionsphilologie" (Major 90 KP),
- b* Master-Studienprogramm "Editionsphilologie" (Minor 30 KP).

TITEL

Art. 2 Es kann folgender Titel erworben werden:

Master of Arts (M A) in Editionsphilologie, Universität Bern.

STUDIENBERATUNG

Art. 3 Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienberatung, die durch das Institut für Germanistik sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt wird.

LEISTUNGSKONTROLLEN UND
BENOTUNG

Art. 4 Die Lehrveranstaltungen werden durch schriftliche oder mündliche Leistungskontrollen abgeschlossen, die benotet oder mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden. Detaillierte Angaben sind Anhang 3 zu entnehmen.

WIEDERHOLUNG

Art. 5 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden (Art. 23 RSL 05).

II. Master Major: Editionsphilologie (90 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE

Art. 6 Der Gegenstandsbereich des Master-Studienprogramms Editionsphilologie umfasst Theorie und Praxis der philologischen Grundlagenarbeiten (Erschliessung der Überlieferungszeugen, Textkritik und Kommentar). Die Editionsphilologie beschäftigt sich auf breiter Basis mit der Sicherung, Dokumentation, Konstitution und Vermittlung der Textgrundlagen geisteswissenschaftlicher Forschung. Das Programm schliesst vertiefende Studien zu den Angeboten der beteiligten Disziplinen ein (siehe Anhang 1). Die Studiengegenstände sollen an Beispielen aus den beteiligten Disziplinen eingeübt und vertieft werden. In enger Zusammenarbeit mit Institutionen und Projekten im Bereich von Archiv und Edition werden die zeitgemässen Anforderungen an eine archivalische und editorische Praxis vermittelt, kritisch gesichtet und in der praktischen Arbeit umgesetzt. Das Master-Studienprogramm schliesst im Major ein einsemestriges Praktikum in einem der angeschlossenen Editionsprojekte oder bei externen Praktikumsanbietern wie insbesondere literarischen Archiven ein. Das Studium soll für eine Tätigkeit in den Bereichen Edition und Archiv qualifizieren. Im Laufe des Masterstudiums ist eine Spezialisierung namentlich auf die Bereiche Textphilologie, Kommentar oder Archiv möglich; die Spezialisierung erfolgt vor allem durch die Wahl eines entsprechenden Praktikums.

VORAUSSETZUNGEN

Art. 7 Voraussetzung für den Eintritt ins Master-Studienprogramm Editionsphilologie Major ist:

- a ein an einer Schweizer universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 1) im Umfang von mindestens 75 KP, [Fassung vom 17.12.2011]
- b ein an einer Schweizer universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 1) im Umfang von weniger als 75 KP, mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintritts-Bedingung oder Auflage, [Fassung vom 17.12.2011]
- c ein an einer ausländischen universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 2), mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintritts-Bedingung oder Auflage.

STUDIENABLAUF UND -ANGEBOT

Art. 8 ¹ Ein Modell für einen exemplarischen Master Major Studienablauf findet sich im Anhang 2. Die angebotenen Kurse setzen sich aus spezifisch editionswissenschaftlichen sowie aus fachrelevanten Veranstaltungen (in den betreffenden Disziplinen gemäss Anhang 1) zusammen.

² Der Studienverlauf ist aufbauend.

³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang 4.

KOMPENSATIONSMÖGLICHKEIT

Art. 9 ¹ Es können maximal zwei ungenügende Noten nach Artikel 24 RSL 05 kompensiert werden.

MASTERARBEIT UND FACHPRÜFUNG	<p>² Die Masterarbeit kann nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 3 RSL 05).</p> <p>Art. 10 ¹ Das Programm wird abgeschlossen mit einer Masterarbeit von ca. 80–100 A4-Seiten (1800 Zeichen pro Seite einschliesslich Leerzeichen) sowie einer 45-minütigen mündlichen Fachprüfung.</p> <p>² Die Masterarbeit wird in der Regel nach dem Praktikum und im 4. Semester durchgeführt.</p> <p>³ Der Modus der mündlichen Fachprüfung (Rigorosum oder Thesenverteidigung) wird von den Prüfenden zu Beginn der Masterarbeit festgelegt.</p> <p>⁴ Die Note für die Masterarbeit berechnet sich zu einem Drittel aus der Note für die mündliche Fachprüfung und zu zwei Dritteln aus der Note für die schriftliche Arbeit.</p> <p>⁵ Im Übrigen gelten Artikel 37 bis 43 RSL 05.</p>
MASTERABSCHLUSS	<p>Art. 11 ¹ Der Abschluss des Master-Studienprogramms Editionsphilologie Major erfolgt kumulativ.</p> <p>² Die Abschlussnote wird nach Artikel 44 RSL 05 errechnet.</p>
ZUSAMMENFASSUNG MASTER MAJOR	<p>Art. 12 Um ein Master-Studienprogramm Editionsphilologie Major zu absolvieren, müssen alle Leistungen gemäss Anhang 3 erbracht werden.</p>
<p>III. Master Minor: Editionsphilologie (30 KP)</p>	
INHALTE UND STUDIENZIELE	<p>Art. 13 Inhalte und Studienziele richten sich nach Artikel 6. Das Master-Studienprogramm Editionsphilologie umfasst als Minor kein Praktikum.</p>
VORAUSSETZUNGEN	<p>Art. 14 Voraussetzung für den Eintritt ins Master-Studienprogramms Editionsphilologie Minor ist</p> <ul style="list-style-type: none"> a ein an einer Schweizer universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 1), [Fassung vom 17.12.2011] b ein an einer ausländischen universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 1), mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintritts-Bedingung oder Auflage. [Fassung vom 17.12.2011] c ein an einer ausländischen universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 2), mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintritts-Bedingung oder Auflage.
STUDIENABLAUF UND -ANGEBOT	<p>Art. 15 ¹ Modelle A und B für exemplarische Master Minor Studienabläufe finden sich im Anhang 3.</p> <p>² Der Studienverlauf ist aufbauend.</p>

³ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen findet sich im Anhang 4.

KOMPENSATIONSMÖGLICHKEIT **Art. 16** Es kann maximal eine ungenügende Note nach Art. 24 RSL 05 kompensiert werden.

MINORABSCHLUSS **Art. 17** ¹ Der Abschluss des Master-Studienprogramms Editionsphilologie Minor erfolgt kumulativ.

² Die Abschlussnote des Minor wird nach Artikel 44 RSL 05 errechnet.

ZUSAMMENFASSUNG MASTER MINOR **Art. 18** Um ein Master-Studienprogramm Editionsphilologie Minor zu absolvieren, müssen alle Leistungen gemäss Anhang 3 erbracht werden.

IV. Schlussbestimmungen

KOMPETENZEN **Art. 19** Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

INKRAFTTRETEN **Art. 20** Dieser Studienplan tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Bern, Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Der Dekan:

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, Der Rektor:

Änderungen

Inkrafttreten

Änderung vom 17. Dezember 2012, in Kraft am 1. August 2012